

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der mibeca GmbH

(Stand: 03.08.2022)

## 1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für Geschäftsbeziehungen der mibeca GmbH, Schillerstr.1, 29525 Uelzen (nachfolgend „mibeca“) mit ihren Kunden. mibeca bietet Coaching für IT-Unternehmer durch individuelles Coaching, Seminare und Beratungsleistungen sowie die beratende Begleitung von Unternehmenskäufen und Unternehmensverkäufen – multimedial, videobasiert, telefonisch und auch stationär.
- 1.2 Das Angebot von mibeca richtet sich nur an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB. Der Kunde bestätigt mit Inanspruchnahme der Dienste und Dienstleistungen von mibeca, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu sein und ausschließlich wegen des Auf- bzw. Ausbaus von haupt- oder nebenberuflicher unternehmerischer Tätigkeit Verträge mit mibeca einzugehen.
- 1.3 Der Vertragsinhalt richtet sich nach den von mibeca erstellten und vom Kunden angenommenen Angebots- und/oder Buchungsunterlagen bzw. mit dem Kunden getroffenen individuellen Absprachen und Vereinbarungen (nachfolgend gemeinsam „Angebot“). Ergänzend und nachrangig zum Angebot gelten diese AGB.
- 1.4 AGB des Kunden akzeptiert mibeca nicht. mibeca widerspricht hiermit ausdrücklich der Geltung abweichender AGB des Kunden.
- 1.5 mibeca behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Der Kunde wird vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen schriftlich über die Änderungen informiert. Im Rahmen dieser Information werden dem Kunde die neuen AGB mitgeteilt. Er ist berechtigt, der Geltung der neuen AGB innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieser Mitteilung zu widersprechen. Unterlässt der Kunde einen Widerspruch, werden die geänderten AGB nach Ablauf der vierwöchigen Frist Vertragsbestandteil. Auf diese Frist wird mibeca den Kunden im Rahmen der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.
- 1.6 Ausgeschlossen vom Recht zur Änderung dieser AGB nach Ziffer 1.5 sind Regelungen, welche die Hauptleistungspflichten der Vertragsparteien betreffen und die somit das Verhältnis zwischen Haupt- und Gegenleistungspflichten maßgeblich verändern, sowie sonstige grundlegende Änderungen der vertraglichen Pflichten, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen. Für solche Änderungen ist eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung erforderlich.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Präsentation und Bewerbung von Diensten / Dienstleistungen durch mibeca auf Webseiten, Broschüren oder innerhalb von Werbeanzeigen (zum Beispiel auf Facebook, Instagram, YouTube etc.) stellt noch kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.
- 2.2 Ein Vertragsschluss zwischen mibeca und dem Kunden kann mündlich, fernmündlich (Videocall, Webmeeting, Telefon) oder schriftlich erfolgen. Erfolgt der Vertragsschluss

- mündlich oder fernmündlich, hat der Kunde vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung keinen Anspruch darauf, die Vertragsinhalte noch einmal in schriftlicher Form zu erhalten.
- 2.3 Fernmündlich kommen Verträge zwischen uns und dem Kunden durch übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Der Kunde willigt ein, dass wir das Telefonat und/oder den jeweiligen Videochat mit ihm zu Beweis- und Dokumentationszwecken aufzeichnen.
- 2.4 Ein Vertragsschluss zwischen mibeca und dem Kunden kann auch im elektronischen Geschäftsverkehr über den Webshop von mibeca oder per Online-Chat mit mibeca erfolgen.
- 2.5 Die im Webshop von mibeca buchbaren Leistungen stellen jeweils ein unverbindliches Angebot von mibeca zum Vertragsschluss über die jeweilige Leistung dar (*invitatio ad offerendum*).
- 2.6 Der Kunde kann ein Angebot von mibeca zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und die Eingaben vor Absenden der verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem er die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzt.
- 2.7 mibeca wird den Zugang von über unsere Webseiten / Chatkanäle abgegebenen Bestellungen und Aufträgen unverzüglich per E-Mail bestätigen.
- 2.8 Die Bestellbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme dar, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dem Kunden unmittelbar Zugang zu den bestellten Diensten (zum Beispiel durch Zugang zur passwortgeschützten Teilnehmerplattform) gewährt wird. Sollte die Leistung der vom Kunden bestellten Leistungen nicht möglich sein, etwa aus technischen Gründen, sieht mibeca von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. mibeca wird den Kunden darüber unverzüglich informieren und gegebenenfalls bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
- 2.9 Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.
- 2.10 Die Vertragsbestimmungen mit Angaben zu den gebuchten Leistungen einschließlich dieser AGB werden dem Kunden per E-Mail mit der Bestellbestätigung zugesandt. Zudem sind diese AGB auf der Webseite von mibeca gespeichert und für den Kunden abrufbar.
- 2.11 Ein Widerrufsrecht besteht nicht. mibeca geht ausschließlich Verträge mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB ein und weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerrufsrecht bei per Fernabsatz (Telefon, Internet) eingegangenen Verträgen für Unternehmer nicht gilt.

### **3. Leistungen von mibeca**

- 3.1 mibeca unterstützt den Kunden mit individuell vereinbarten Dienstleistungen sowie mit standardisierten Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensberatung, Online-Marketing und Persönlichkeitsentwicklung, z.B. mit
- Unterlagenpaketen inkl. Downloadmöglichkeiten
  - Einzelberatungsdienstleistung telefonisch, multimedial oder stationär
  - Beratungsdienstleistungen in einer Gruppe von Kunden telefonisch, multimedial oder stationär
  - Schulungs- und Coaching-Dienstleistungen
  - Angebot von Seminaren/Veranstaltungen stationär und virtuell
  - Angebot von Webinaren/Videokursen
  - Vermittlungs-Dienstleistungen, z.B. Vermittlungen zum Kauf und Verkauf von Unternehmen oder Unternehmensanteilen

- Personalvermittlungs-Dienstleistungen,
- Newsletter und Mailings.

- 3.2 In Bezug auf die Inhalte eines mit mibeca eingegangenen Vertrages steht mibeca ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu, soweit Leistungen im Vertrag nicht schon hinreichend bestimmt sind. mibeca wird Leistungsbestimmungen stets nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessenlage der Parteien treffen.
- 3.3 mibeca wird die Leistungen stets mit der erforderlichen Sorgfalt und nach pflichtgemäßem Ermessen durchführen. Ist mibeca gehindert, Leistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsausgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von mibeca unberührt.
- 3.4 mibeca schuldet nicht die Erbringung eines Werks. Die Verantwortung für den Erfolg und Ergebnisse der Zusammenarbeit verbleibt beim Kunden. mibeca gibt dem Kunden nur Handlungsempfehlungen. Insbesondere wird ein Erfolg bestimmter Marketingmaßnahmen nur anhand von Erfahrungswerten prognostiziert und dem Kunden ist bewusst, dass ein diesbezüglicher Erfolg nicht geschuldet wird. Ist ausnahmsweise individuell eine gesonderte Vergütung für das Erreichen eines bestimmten Erfolgs einer Marketingmaßnahme vereinbart, ist diese als erfolgsabhängiger Bonus zu zahlen. Ein Anspruch auf Erreichen des konkreten Erfolgs besteht auch dann nicht.
- 3.5 mibeca setzt zur Leistungserbringung sorgfältig ausgewählte eigene Mitarbeiter oder Dritte als Subunternehmer mit den jeweils vereinbarten und erforderlichen Qualifikationen ein. mibeca ist jederzeit berechtigt, zur Leistungserbringung eingesetzte eigene Mitarbeiter oder Dritte durch solche mit vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung zu ersetzen. Wurden Mitarbeiter dem Kunden namentlich kommuniziert, wird mibeca den Kunden über den Ersatz informieren.
- 3.6 mibeca erbringt stationäre Leistungen je nach Vereinbarung der Parteien in Räumen, die entweder mibeca oder der Kunde bereitstellt. Stellt der Kunde die Räume bereit, trägt er hierfür die Kosten.

#### **4. Pflichten des Kunden**

- 4.1 Der Kunde ist im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Mitwirkung verpflichtet. Er wird die erforderlichen Mitwirkungshandlungen auf erstes Anfordern von mibeca unverzüglich erbringen. Der Kunde erkennt diese Mitwirkungspflichten als Voraussetzung für die Leistungserbringung durch mibeca und damit als seine vertragliche Pflicht an. Der Kunde wird insbesondere ihm obliegende Entscheidungen über Leistungsdurchführung und -inhalt unverzüglich treffen und mibeca mitteilen sowie Änderungsvorschläge von mibeca unverzüglich prüfen.
- 4.2 Stellt der Kunde die Räume für die Leistungserbringung durch mibeca bereit (vgl. Ziffer 3.6), stellt er sicher, dass diese über die vereinbarte betriebsbereite technische Ausstattung verfügen.
- 4.3 Der Kunde wird im Rahmen der Teilnahme an Coaching-Programmen, Mitgliederplattformen, Seminaren und Trainings von mibeca die im Anhang zu diesen AGB geregelten besonderen Verhaltensregeln einhalten. Insbesondere wird der Kunde sich an die für das Coaching vereinbarten Teilnahmezeiten halten, soweit er pausiert oder das Coaching unterbricht, geht dies stets zu Lasten des Kunden. Der Kunde erkennt an, dass die Teilnahme an einem mibeca-Coaching-Programm keine 1zu1-Betreuung darstellt, insbesondere keine

Einzelberatungszeiten umfasst, sondern die Leistungen sich auf das von mibeca vorgegebene Coaching-Programm beschränken.

- 4.4 Erfüllt der Kunde im Übrigen eine Pflicht oder Obliegenheit nicht, nicht ordnungsgemäß oder verspätet und kann mibeca Leistungen deshalb nicht vertragsgemäß erbringen, wird mibeca dem Kunden den hierdurch verursachten Mehraufwand zu den vereinbarten Sätzen zusätzlich in Rechnung stellen.

## **5. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 5.1 Die im Angebot bestimmten Preise sind Nettopreise, zu denen jeweils die gesetzlich bestimmte Umsatzsteuer hinzukommt. Die Vergütung für die Leistungen ist grundsätzlich mit Abschluss des Vertrags in voller Höhe fällig, soweit nicht im Angebot abweichend festgelegt.
- 5.2 Es gelten die im Angebot oder im Rahmen des Bestellprozesses genannten Zahlungsarten. Soweit diese nicht genannt sind, kann der Kunde die geschuldeten Preise nach seiner Wahl auf eines der angegebenen Konten von mibeca überweisen, mibeca eine (SEPA)-Einzugsermächtigung erteilen, per PayPal oder Kreditkarte bezahlen. Eine mibeca erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für weitere Bestellungen.
- 5.3 Kunden erhalten auf Anforderung per E-Mail eine elektronische Rechnung über die gebuchten Dienstleistungen.
- 5.4 Fristen für die Leistungserbringung durch mibeca beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag vollständig eingegangen ist und die für die vereinbarten Leistungen notwendigen Daten vollständig bei mibeca vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.
- 5.5 Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält mibeca sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen. mibeca wird dem Kunden insbesondere die Zugänge und Zugangsdaten zu den Inhalten und Programmen / Plattformen von mibeca sperren. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden bleibt trotz Sperrung bzw. nicht weiter ausgeführter Leistungen bestehen.
- 5.6 Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist mibeca berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. mibeca wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend machen. Ersparte Aufwendungen sind in Abzug zu bringen.
- 5.7 Mibeca ist berechtigt, regelmäßig zu zahlende Preise erstmals nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsbeginn und jeweils höchstens einmal im Jahr mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten gemäß der Kostenentwicklung bei mibeca zu erhöhen, ohne dass es der Zustimmung des Kunden bedarf. mibeca kann darüberhinausgehende Kostensteigerungen für Vorleistungen Dritter weitergeben, außer soweit mibeca diese verursacht hat. Sobald sich die Vergütung um mehr als zehn (10) Prozent erhöht, ist der Kunde berechtigt, mit einer Frist von sechs Wochen nach Zugang des Erhöhungsverlangens die betroffenen Verträge außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen. Bei einer Reduzierung der entsprechenden Kosten kann der Kunde ebenfalls erstmals nach Ablauf von 12 Monaten eine entsprechende Herabsetzung der Preise verlangen. Die Ankündigung einer

Preisanpassung erfolgt per E-Mail an die bei mibeca für die Vertragskommunikation hinterlegte Adresse.

## **6. Nutzungsrechte und Vertragsstrafe**

- 6.1 mibeca räumt dem Kunden an den im Rahmen der Leistungserbringung bereitgestellten Bildern, Videos, Texten, Webinaren, Datenbanken, Begleitmaterialien etc. (nachfolgend gemeinsam „**Inhalte**“) ein zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenztes, räumlich unbegrenztes, einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für seine internen Unternehmenszwecke ein. Dieses Recht gewährt mibeca dem Kunden unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung der erbrachten Leistungen. Im Übrigen verbleiben alle geistigen Eigentumsrechte bei mibeca bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.
- 6.2 Insbesondere ist dem Kunden die Nutzung der Inhalte in eigenen Beratungs-, Schulungs-, Coaching-, Agentur- oder sonstigen eigenen Angeboten untersagt.
- 6.3 Dem Kunden werden die Zugänge und Zugangsdaten zu den Inhalten und Programmen / Plattformen von mibeca ausschließlich für die Dauer der gebuchten Vertragslaufzeit und in der Regel höchstpersönlich überlassen. Eine Weitergabe der bereit gestellten Zugänge, Logindaten und der Inhalte der Programme / Plattformen von mibeca an nicht von mibeca gegenüber dem Kunden autorisierte Dritte ist untersagt. Ebenso ist es untersagt, diese Zugänge und Logins mehrfach zur gleichen Zeit zu nutzen, z.B. auf verschiedenen Geräten gleichzeitig.
- 6.4 Für jede Handlung, durch die der Kunde die Rechte von mibeca aus Ziffer 6.1 und/oder seine Pflichten aus den Ziffern 6.2 und/oder 6.3 schuldhaft verletzt, hat er eine Vertragsstrafe zu bezahlen, deren Höhe mibeca nach billigem Ermessen bestimmen wird (§ 315 BGB) und deren Angemessenheit im Streitfall gerichtlich geprüft und festgesetzt wird. Besteht die Verletzungshandlung in einer fortdauernden bzw. wiederholten Verletzung, wird die Vertragsstrafe für jeden angefangenen Monat, in dem die Verletzung fortbesteht oder erneut verwirklicht wird, neu verwirkt (Dauerverletzung). Mehrere Verletzungshandlungen lösen jeweils gesonderte Vertragsstrafen aus, gegebenenfalls auch mehrfach innerhalb eines Monats. Die Geltendmachung von Schäden, die über die verwirkte Vertragsstrafe hinausgehen, bleibt vorbehalten, desgleichen die Geltendmachung aller sonstigen gesetzlichen Ansprüche und Rechtsfolgen aus einer Verletzung. Die Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatz angerechnet.
- Bei Verstößen der in Ziffer 6.2 und 6.3 genannten Art beträgt die Vertragsstrafe pro Einzelfall mindestens das Doppelte des Gesamtwertes des vom Kunden gebuchten Leistungspakets.
- 6.5 Mit Nutzung der Programme / Plattformen durch den Kunden erfolgt auch die Auswertung des individuellen Nutzerverhaltens und die Erhebung der damit einhergehenden Daten (auch IP- und MAC-Adresse), die Personenbezug haben können, auf der jeweiligen Plattform durch mibeca und unter Einsatz entsprechender Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Siehe dazu auch die Datenschutzhinweise von mibeca, zu finden unter [www.mike-bergmann-akademie.de/pages/datenschutz](http://www.mike-bergmann-akademie.de/pages/datenschutz).
- 6.6 Der Kunde erhält kein Nutzungsrecht in Bezug auf Werbetexte / Anzeigen, die von mibeca auf ihren Webseiten oder innerhalb von Foren / Gruppen veröffentlicht werden.

## **7. Haftung**

- 7.1 mibeca haftet unbeschränkt für grob fahrlässig oder vorsätzlich von mibeca, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführten Schäden. mibeca haftet ferner

unbeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- 7.2 Nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Kunde in besonderem Maße vertrauen durfte (sog. Kardinalpflichten), haftet mibeca auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf den Ersatz der Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar waren.
- 7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter von mibeca und finden auch im Falle vorvertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.

## **8. Vertraulichkeit und Datenschutz**

- 8.1 Die Parteien werden alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden vertraulichen Informationen der anderen Partei geheim halten, d.h. mit der gebotenen Sorgfalt vor Kenntnisnahme durch Unbefugte schützen. Unbefugt im Sinne dieser Regelung sind nicht die vertragsgemäß eingesetzten Unterauftragnehmer sowie Mitarbeiter von mibeca. Die Parteien verpflichten sich, nur solche Mitarbeiter oder Dritte in die Zusammenarbeit einzubeziehen, die sie zuvor in vergleichbarer Form zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.
- 8.2 Vertraulich sind alle mibeca im Rahmen von Coaching- und Beratungsleistungen anvertrauten Informationen sowie sonstige Informationen einer Partei – unabhängig von ihrer Form -, die schriftlich als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich eindeutig aus ihrer Natur ergibt, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.
- 8.3 Nicht vertraulich sind Informationen, von denen die empfangene Partei nachweisen kann, dass sie entweder (i) allgemein zugänglich sind oder waren, (ii) ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bereits im Besitz der Partei waren, (iii) unabhängig und ohne Verwendung vertraulicher Informationen von einer anderen Partei entwickelt wurden oder (iv) die

Informationen rechtmäßig von einem Dritten erworben hat, der nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet war.

- 8.4 mibeca ist berechtigt, vom Kunden übergebene oder bereitgestellte Unterlagen für rein interne Zwecke aufzubewahren, auch wenn diese vertrauliche Informationen enthalten.
- 8.5 Die Vertraulichkeitspflichten bestehen für drei Jahre über das Ende des jeweiligen Vertrages hinaus fort.
- 8.6 Die Parteien werden die jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einhalten. Es gilt die Datenschutzerklärung von mibeca, zu finden unter [www.mike-bergmann-akademie.de/pages/datenschutz](http://www.mike-bergmann-akademie.de/pages/datenschutz) .

## 9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1 Vorbehaltlich einer abweichenden Angabe in den Angebotsunterlagen ist Vertragsbeginn der Tag der Annahme des Angebots durch den Kunden oder, falls mibeca vorher mit der Leistungserbringung beginnt, der Tag des Leistungsbeginns.
- 9.2 Der Vertrag ist für die im jeweiligen Angebot vereinbarte Laufzeit („**Mindestlaufzeit**“) fest geschlossen. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestlaufzeit zwölf (12) Monate.
- 9.3 Die Vertragslaufzeit verlängert sich vorbehaltlich anders lautender Vereinbarung zwischen mibeca und dem Kunden jeweils um die Dauer der Mindestlaufzeit, wenn nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag spätestens drei (3) Monate vor Laufzeitende kündigt.
- 9.4 Während der Mindestlaufzeit kann der Vertrag nicht gekündigt werden. Unbeschadet davon bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift ist nur gegeben, wenn einer Partei die Fortsetzung des Vertrages wegen schwerwiegender Unbilligkeiten im Verhältnis der Parteien zueinander nicht mehr zumutbar ist (z.B. strafbares Verhalten gegenüber dem Vertragspartner). Planungs- oder Budgetänderungen auf Seiten des Kunden stellen keinen wichtigen Grund i.S.d. Gesetzes dar. Im Fall der vorzeitigen Kündigung des Kunden aus wichtigem Grund bleibt der Zahlungsanspruch von mibeca unberührt. Dem Kunden bleibt der

Nachweis vorbehalten, dass mibeca kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

9.5 Kündigungen erfolgen ausschließlich in Textform per E-Mail an mb@mike-bergmann.de.

## **10. Sonstiges**

10.1 Die Parteien dürfen ihre Firmen und Marken gegenseitig öffentlich als Referenz verwenden.

10.2 Ist nach diesen Geschäftsbedingungen die Schriftform erforderlich, reicht zu deren Einhaltung die Textform aus, es sei denn, dies ist im Einzelfall abweichend geregelt.

10.3 Die Abtretung von Rechten oder Pflichten des Kunden aus dem Vertrag – insbesondere Abtretungen und Verpfändungen – an Dritte ist ohne vorherige, schriftliche Zustimmung von mibeca ausgeschlossen.

10.4 Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung möglich.

10.5 Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.6 Gerichtsstand ist nach Wahl von mibeca entweder der Geschäftssitz von mibeca oder des Kunden.

## **Anhang: Besondere Verhaltensregeln für die Teilnahme an Coaching-Programmen, Mitgliederplattformen, Seminaren und Trainings von mibeca**

### **1. Verhaltensregeln**

Der Kunde wird im Rahmen seiner Teilnahme an Coaching-Programmen, Mitgliederplattformen, Seminaren und Trainings von mibeca die folgenden Verhaltensregeln einhalten:

- 1.1 Der Kunde wird im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit mibeca stets respektvoll mit anderen Teilnehmern / Kunden und den Mitarbeitern von mibeca umgehen. Dies gilt sowohl für internes (mibeca Supportforum) als auch für externes (Bewertungsportale) Kommunikationsverhalten.
- 1.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die von mibeca erhaltenen Account-Informationen, insbesondere Logindaten zu Plattformen / Programm- und Trainingsinhalten, an Dritte weiterzugeben, es sei denn, mibeca stimmt einer solchen Weitergabe ausdrücklich zu (zum Beispiel hinsichtlich Mitarbeiter des Kunden).
- 1.3 mibeca ist berechtigt, den Zugang zu ihren IT-Systemen per IP-Abgleich dauerhaft zu überwachen. Der Einsatz von Technologien, welche die IP-Adresse des Nutzers beim Zugriff auf IT-Systeme von mibeca sowie Programm- und Trainingsinhalte verschleiert, sonst wie verfälscht oder anonymisiert (zum Beispiel Tor-Browser), ist untersagt.
- 1.4 Der Kunde darf im Einzelfall andere Coaching-Teilnehmer aus den Programmen von mibeca für eigene Aufträge akquirieren, solange die Leistungen des Kunden in keinerlei Konkurrenz zu Angeboten der mibeca stehen (dieser Fall ist ausdrücklich untersagt). Eine planmäßig angelegte Kundenakquise ist jedoch untersagt. Kein Coaching-Teilnehmer darf durch Akquise-Versuche des Kunden belästigt werden.
- 1.5 Während der Trainings und Live Calls geben andere Coaching-Teilnehmer unter Umständen betriebsinterne Informationen und geschäftliche Details preis. Insoweit ist stets und vollumfänglich Stillschweigen gegenüber Externen und Dritten zu bewahren. Eine Verbreitung dieser Informationen ist verboten.
- 1.6 Dem Kunden sind jegliche Handlungen, die eine Störung beziehungsweise Beeinträchtigung unserer Trainings- und Programmabläufe und/oder der Kundenerfahrung anderer Teilnehmer bewirken, untersagt. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der von mibeca zur Verfügung gestellten Trainingsstrukturen.

### **2. Rechtsfolgen von Verstößen gegen Verhaltensregeln**

- 2.1 Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus den Ziffern 1.1 bis 1.6 ist mibeca berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Systemen von mibeca nach billigem Ermessen vorübergehend oder auch dauerhaft zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber mibeca bleiben hiervon unberührt. mibeca bleiben die sonstigen Rechte nach Ziffer 4.4 der AGB vorbehalten.